



FORDERUNGSEINGABE IM KONKURS

Per Post einzureichen an:

Konkurs
Name bzw. Firma des Schuldners/der Schuldnerin

Konkursamt Basel-Stadt
Postfach
CH-4001 Basel

Gläubiger
Name/Firma und Adresse

Vertreter ①
falls zutreffend

Bankverbindung
IBAN oder
BIC + Kontonummer

Kontoinhaber

Gläubiger

Vertreter

Ihre Referenz/Az.

Rückfragen an:

Tel.

E-Mail

Forderungsbetrag in CHF ②
Fremdwährungen sind zum Kurs am Tag der Konkursöffnung umzurechnen

Verzugszins ③
Ab Mahnung/Verzug, bis zur Konkursöffnung

Zins % von bis

Betriebskosten ④
Kosten des Zahlungsbefehls, der Pfändung, der Konkursandrohung etc.

Total Forderung in CHF

Forderungsgrund ⑤

Beanspruchtes Konkursprivileg Art. 219 Abs. 4 SchKG

1. Klasse
Forderungen aus dem Arbeitsverhältnis, Unterhaltsansprüche, BVG- und UVG-Ansprüche

2. Klasse
Sozialversicherungsbeiträge, Forderungen aus Verwaltung des Kindesvermögens

kein Privileg (3. Klasse)

Beanspruchte Sicherheiten ⑥
Bitte dokumentieren

Grundpfand/Hypothek
 Faustpfand
 Mietzinsdepot/Barkaution
 Zession (Abtretung)

Retentionsrecht
 andere Sicherheit:

Angaben zu Sicherheiten
Kontonummer, Standort etc.

Mitverpflichtete Personen ⑦
Solidarschuldner, Bürgen etc.

Erfolgte Zahlung von Mitverpflichteten in CHF
Zahlungen von Mitverpflichteten sind von der Gesamtforderung nicht abzuziehen

Die unterzeichnende Person bestätigt hiermit die Richtigkeit aller Angaben. Die Geltendmachung vorgetäuschter Forderungen zum Schaden der Gläubiger kann mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden (Art. 163 Abs. 2 StGB).

Unterzeichner ist Gläubiger Vertreter ①

Ort und Datum

Unterschrift

Belegdokumente ⑧
Wo nicht anders vermerkt, können Kopien eingereicht werden

Vollmacht ①
 Vertrag/Bestellung
 Rechnung
 Lieferschein
 Mahnung
 Kontoauszug

Zinsberechnung ③
 Pfandbestellung, Zession ⑥
 Original-Verlustschein
 andere:

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

① Vertreter

Gläubiger können sich von jeder handlungsfähigen Person vertreten lassen. Eine Vollmacht ist beizulegen, wenn die Forderungseingabe vom Vertreter unterzeichnet wird. Mitteilungen der Konkursverwaltung erfolgen ausschliesslich an den angegebenen Vertreter.

② Forderungsbetrag

Anzugeben ist die aktuelle Forderung per Datum der Konkursöffnung ohne separat aufgeführte Zinsen. Erfolgte Teilzahlungen sind abzuziehen.

③ Verzugszins

Verzugszins ist in der Regel erst ab Mahnung und nur bis zur Konkursöffnung geschuldet. Zinsen über 5% sind zu belegen. Bei mehreren Zinsterminen bitte separate Zinsberechnung beilegen.

④ Kosten

Die Kosten der Vertretung dürfen (auch als «Verzugsschaden») nicht dem Schuldner überbunden werden (Art. 27 Abs. 2 SchKG).

⑤ Forderungsgrund

Der Forderungsgrund ist so darzulegen, dass die Forderung nach Höhe und Rechtsgrund anhand der eingereichten Belegdokumente nachvollziehbar ist. Bei komplexen und zusammengesetzten Forderungen ist eine separate Auflistung beizulegen.

⑥ Sicherheiten

Beanspruchte Sicherheiten sind mit Ort der Hinterlegung, Kontonummer usw. genau zu bezeichnen. Faustpfänder sind der Konkursverwaltung zur Verwertung einzureichen. Papier-Schuldbriefe bitte im Original einsenden.

⑦ Mitverpflichtete

Name und Adresse von Personen, die für die gleiche Forderung haften. Erfolgte Zahlungen sind anzugeben, aber nicht von der Forderung abzuziehen (Art. 217 SchKG).

⑧ Belegdokumente

Dokumente können als Kopien eingereicht werden. Unaufgefordert eingesandte Originaldokumente werden nicht retourniert.

Eingaben und Begehren sind in Schriftform per Post oder am Schalter oder mit gültiger SuisseID-Signatur des Absenders über eine anerkannte Zustellplattform einzureichen.